

Lehr- und Handbücher sowie Arbeitsmittel

SV-Lehrbuch, insbes. Kapitel 4 und 6 bis 8

StVG-Kommentar, insbes. §§ 4 bis 6, 10, 22, 25, 31 und 32

Schlag nach für SV-Angehörige, einschlägige Stichwörter  
GSSSV

Artikel und Broschüren

LUSTIK/FABER, Einheit von Sicherheit, Erziehung und Ökonomie — Voraussetzung für eine hohe Qualität und Effektivität der Arbeit, FdK, Heft 3/1980, S. 53-56

WITTMER/WEIGT, Die Einheit von Sicherheit, Erziehung und Ökonomie ist ein Grunderfordernis eines wirksamen Vollzugs, FdK, Heft 5/1978, S. 42-47

## **6.2. Zur Rolle der Betriebsangehörigen bei der Erfüllung der Erfordernisse der Erziehung Strafgefangener durch Arbeit**

Es gehört zu den Grunderkenntnissen des Marxismus-Leninismus, daß die Arbeit die wichtigste Form aller Lebensäußerungen des Menschen ist. Durch sie macht sich der Mensch die Natur untertan, verändert sie und erarbeitet sich all das, was er zum Leben benötigt. Dabei vollzieht sich ein dialektischer Prozeß, in dem der Mensch — historisch gesehen — sich selbst verändert. Zusammen mit der Natur ist die Arbeit nicht nur Quelle des materiellen Reichtums der Gesellschaft. Sie ist vielmehr zugleich die Lebenssphäre, in der der Mensch seine Wesenskräfte, seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten entwickelt und realisiert. Diese erzieherischen Potenzen sind auch beim Arbeitseinsatz der Strafgefangenen zur Erreichung des Strafzwecks zu nutzen.

Dabei gilt es, in Anerkennung und Verwirklichung der pädagogischen Lehren MAKARENKOS in diesem Zusammenhang auf einen bedeutsamen Aspekt hinzuweisen: Die Erziehungsarbeit, die nicht mit einem klar entwickelten, in allen Einzelheiten bekannten Ziel ausgerüstet ist, wird zu einer unpolitischen Erziehungsarbeit. Daraus folgt, daß der Arbeitseinsatz der Strafgefangenen der gleichzeitigen staatsbürgerlichen Einflußnahme bedarf, da er sonst zu einem mehr oder weniger „neutralen“ Prozeß wird.

In den Grundsätzen des StVG ist die grundlegende Rolle und der Platz der Erziehung der Strafgefangenen durch gesellschaftlich nützliche Arbeit beim Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug bestimmt. Der Einsatz der Strafgefangenen zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit schafft mit ihrer Teilnahme am Produktionsprozeß zugleich die Vor-